

Pressemitteilung

Monopolkommission stellt Sondergutachten zur Wettbewerbssituation im Postsektor vor

- Die Monopolkommission stellt eine Stagnation des Wettbewerbs und teilweise fortbestehende (quasi-)monopolistische Strukturen im Postsektor fest.
- Die Monopolkommission fordert den Abbau weiter bestehender erheblicher Wettbewerbshindernisse und eine Effektivierung der behördlichen Wettbewerbsaufsicht.

Die Monopolkommission hat heute ihr achtens Sondergutachten nach § 44 Postgesetz mit dem Titel „**Post 2013: Wettbewerbsschutz effektivieren!**“ vorgestellt. Das Gutachten beleuchtet Hindernisse für einen funktionsfähigen Wettbewerb auf den deutschen Brief- und Paketmärkten und enthält zahlreiche Vorschläge zur Lösung bestehender Probleme auf politischer wie auf Verwaltungsebene.

„Die **Entwicklung des Wettbewerbs im Briefmarkt stagniert** seit Jahren“, so der Vorsitzende der Monopolkommission, Professor Daniel Zimmer. Alternative Anbieter würden jedenfalls in vielen Teilmärkten deutlich wettbewerbsfähiger, wenn die weiter bestehenden, erheblichen Wettbewerbshindernisse abgebaut werden. In den Paketmärkten ist bereits heute ein gewisser Wettbewerb zu beobachten. Der vielfach nur potenzielle Wettbewerb hat für Verbraucher und Unternehmen bereits sichtbare Vorteile gebracht. Eine **Sicherung des bestehenden Wettbewerbs** durch eine Modernisierung der Marktaufsicht erscheint weiter erforderlich.

Die **Auflösung der Verflechtung** der öffentlichen Hand mit dem Unternehmen Deutsche Post AG sollte schnell angegangen werden. Die beim Bund verbliebenen Anteile in Höhe von 21% vermitteln keine wesentlichen Einflussmöglichkeiten und sollten veräußert werden. Daneben erscheint kurzfristig eine **diskriminierungsfreie Gewährung der Umsatzsteuerbefreiung** für Universaldienstleistungen erforderlich. Langfristig sollte auf deren Abschaffung hingewirkt werden. Insgesamt erscheint aus den Erfahrungen der Regulierungspraxis und zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben eine **Reform des Postrechts** zwingend.

Auf Verwaltungsebene verspricht vor allem eine **Effektivierung der Marktaufsicht** auf den bestehenden Grundlagen Erfolg. Dabei sollte auch die Zusammenarbeit zwischen Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt ausgebaut werden. Ein möglichst umfassendes Market Monitoring könnte die Marktübersicht der Behörden entscheidend verbessern. Grundlage dafür sollten bestehende und zu schaffende behördliche Datensätze sowie die wirksame Einbindung Dritter sein. Auch die politische und die wissenschaftliche Diskussion könnten von einer solchen Datengrundlage profitieren.

Forderungen der Monopolkommission im Bereich des Postwesens

Die Monopolkommission fordert die verantwortlichen Akteure auf, den Wettbewerbspotenzialen im Postmarkt stärker gerecht zu werden.

Im Einzelnen sollten die politisch Verantwortlichen bzw. der Gesetzgeber insbesondere

- die Vorschriften des Postgesetzes den Erfahrungen der letzten Jahre und den Erfordernissen eines effektiven Wettbewerbsschutzes anpassen; insbesondere eine Vorlagepflicht für Großkundenentgelte einführen, Marktteilnehmern ein formelles Antragsrecht bei der Bundesnetzagentur einräumen, die Auskunftsbefugnisse der Bundesnetzagentur um weitere relevante Märkte ergänzen, die Postdiensterichtlinie von 2008 umsetzen sowie die Vorschriften des Postgesetzes aktualisieren, die auf das Telekommunikationsgesetz verweisen;
- die unpraktikable Bezugnahme auf Arbeitsmarktbedingungen im Zielkatalog des PostG und die Anerkennung von Sozial- und Universaldienstlasten im Rahmen der Entgeltregulierung streichen;
- bei einer Reform des Universaldienstes relevante Faktoren möglichst umfassend erheben und den Potenzialen des Wettbewerbs soweit wie möglich Rechnung tragen;
- von der Wiedereinführung eines postspezifischen Mindestlohns absehen;
- die staatlichen finanziellen Vergünstigungen für die DPAG ermitteln bzw. ermitteln lassen und transparent machen;
- die verbleibenden 21% der Anteile an der DPAG, die noch vom Bund gehalten werden, veräußern;
- in einem ersten Schritt die Umsatzsteuerbefreiung diskriminierungsfrei gewähren und in einem zweiten Schritt auf deren Abschaffung auf europäischer Ebene hinwirken.

Im Einzelnen sollte das Bundeskartellamt

- eine Sektoruntersuchung des Postsektors nach § 32e GWB einleiten.

Im Einzelnen sollte die Bundesnetzagentur

- Teilleistungs- und Großkundenentgelte soweit wie möglich überprüfen;
- die Regulierungsentscheidungen zugrunde gelegten Daten und Prognosen weiter plausibilisieren, insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit anerkannter Kosten, die Produktivitätsfortschrittsrate, die Berechnung und Zuschlüsselung von Gemeinkosten und die Festlegung einer angemessenen Kapitalverzinsung; insoweit empfiehlt die Monopolkommission auch den Einsatz eines analytischen Kostenmodells;
- in Bezug auf Sonderlasten nur Nettomehrkosten berücksichtigen;

- ihre laufende Erfassung von Daten marktbeherrschender Unternehmen für Regulierungszwecke modernisieren und effektivieren; insbesondere in einem ersten Schritt Stichproben auf Grundlage des internen Rechnungswesens von Verfahrensbeteiligten erheben, und in einem zweiten Schritt mittelfristig die regulatorische Datenerfassung zunehmend automatisieren;
- ihre Marktdatenerfassung modernisieren und unter grundlegend effektiverer Einbeziehung externer Experten sowie einer verstärkten Nutzung elektronischer Datenverarbeitung, der Möglichkeiten des Internets und einer stärkeren Vernetzung mit Daten aus anderen Quellen umfassender ausgestalten;
- bei ihrer Untersuchung der Arbeitsbedingungen im Postsektor neben den bislang erfassten Daten weitere Faktoren erfassen.

Im Einzelnen sollten Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt

- ihre Kooperation unter Ausfüllung der gesetzlichen Regeln ausbauen;
- Verdachtsmomente in den Paketmärkten zeitnah umfassend ausermitteln und erforderlichenfalls formelle Verfahren eröffnen;
- dem Briefmarkt verwandte und auf diesen einwirkende Märkte, insbesondere elektronische Poststellen- und Hybridmailangebote, genauer beobachten;
- bislang eher theoretischen Kostenmaßstäben auf Grundlage neuer technischer Möglichkeiten praktische Geltung verleihen sowie verbleibende Unschärfen klären;
- einen aktuellen postspezifischen Leitfaden für Vergabeverfahren im Postbereich veröffentlichen.

Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Expertengremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Zu ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben zählt unter anderem die Erstellung eines Sondergutachtens, das die Wettbewerbsentwicklung auf den Postmärkten untersucht. Die Monopolkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen werden. Vorsitzender der Monopolkommission ist Prof. Dr. Daniel Zimmer von der Universität Bonn.